

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 22.03.2017 beschlossen, für das Gebiet

„Safferstetten Mitte“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Nord-Westen: durch das Anwesen „Steinreuther Str. 6“

im Süd-Westen: durch die Steinreuther Straße

im Süd-Osten: durch das Anwesen „Safferstettener Str. 22“

im Nord-Osten: durch das Anwesen „Safferstettener Str. 20“

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 21/5 Gemarkung Safferstetten (Anwesen „Steinreuther Str. 2)

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB

einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 24 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von

Planungsbüro Konrad Stang, Egerlandstr. 10, 94060 Pocking

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 06.04.2017




Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 06.04.2017

Abgenommen am 21.04.2017

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung